

PRESSEMITTEILUNG

Hamburg, 23. Mai 2001

Anwälte müssen umdenken Prof. Dr. Medicus zu Gast bei der DIRO- Gesellschafterversammlung

Schon in den 80er Jahren haben Gutachten auf die Notwendigkeit der Reform des BGBs hingewiesen. Jetzt steht der Regierungsentwurf, der zum 1. Januar 2002 in Kraft treten soll. Prof. Dr. Dr. hc Dieter Medicus, einer der maßgeblich beteiligten Experten des Vorhabens, diskutierte mit DIRO-Mitgliedern die Auswirkungen der Reform auf deren Gesellschafterversammlung. Diese fand vom 16. bis 18. Mai in Murcia, Spanien, statt..

Die Reformierung des Schuldrechts ist dringend notwendig und umfassend. Das vor über 100 Jahren verfasste BGB muß an aktuelle Entwicklungen sowie an internationale Standards angepasst werden. Das UN-Kaufrecht stand bei der Reform Pate. Deutlich werde dies, so Prof. Medicus bei seinem Vortrag in Murcia, bei der Neuregelung des Rechts der Leistungsstörungen und den damit verbundenen geplanten Schadensersatzregelungen wegen Vertragsverletzungen. Auch auf neue Entwicklungen, wie den E-commerce, wird die Reform reagieren. Hier wird die bisherige Umsetzung von EU - Richtlinien zum Fernabsatz und zum Verbrauchsgüterkauf einer grundlegende Änderung unterzogen und das Recht der Leistungsstörungen sowie des Gewährleistungsrecht europäischen Vorgaben angepasst. Die zahlreichen Nebengesetze des BGB, wie etwas das Verbraucherkreditgesetz sowie das AGB-Gesetz, werden in das BGB integriert. Die neue Übersichtlichkeit wird, so betonte Prof. Medicus, die anwaltliche Arbeit wesentlich erleichtern.

Prof. Medicus zeigte sich auf der DIRO-Gesellschafterversammlung überzeugt, daß der Gesetzgeber die Reform zügig verabschieden werde.

Die oftmals geäußerte Kritik an der kurzen Zeitspanne bis zum Inkraft-Treten der Gesetze am 1. Januar 2002 wies er zurück. Es sei durchaus zumutbar, sich in diesem Zeitrahmen auf rund 100 neu gefasste Paragraphen einzustellen.

„Die Neufassung des BGB ist an den internationalen Standards orientiert und dürfte dazu beitragen, dass das deutsche Recht auch international besser akzeptiert wird.“ schloß Prof. Medicus und hob damit einen wichtigen Aspekt für die DIRO hervor. Nach der Aufnahme neuer Mitgliedskanzleien u.a. in Paris, London, Berlin, Posen hat die DIRO nunmehr 107 Mitgliedskanzleien mit über 700 Rechtsanwälten in Europa. „Wir stehen der BGB-Reform positiv gegenüber“, betont Rechtsanwalt Karl-Heinz Lauser, einer der Geschäftsführer der DIRO. „Wir denken, daß nicht nur wir Anwälte, sondern vor allem unsere Mandanten davon profitieren werden.“

Kontakt:

DIRO Eine Europäische Rechtsanwaltsorganisation EWIV
Rechtsanwalt und Geschäftsführer
Karl-Heinz Lauser
Eppendorfer Weg 138
20253 Hamburg

Telefon: 0039-051-220408
Telefax: 0039-051-227497
Internet: www.diro.de
E-Mail: derra.bologna@diro.de